

Muster und Vordrucke für die Personalratswahlen

1. Bestellung des Wahlvorstandes
2. Einladung zur konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes
3. Bekanntgabe über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes
4. Schreiben des Haupt-/Gesamtwahlvorstandes (Zahl der Wahlberechtigten)
5. Wählerverzeichnis (Deckblatt)
6. Wählerverzeichnis
7. Mitteilung der Zahl der Wahlberechtigten
8. Schreiben an Wahlberechtigte (nicht mehr als fünf Wahlberechtigte einer Gruppe)
9. Stimmzettel für Vorabstimmung
10. Niederschrift des Wahlvorstandes über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und ihre Verteilung auf die Gruppen
11. Wahlausschreiben (Gruppenwahl)
12. Wahlausschreiben (gemeinsame Wahl)
13. Nachfrist (Gruppenwahl)
14. Nachfrist (gemeinsame Wahl)
15. Bekanntmachung des Wahlvorstandes, dass für eine Gruppe keine Vertreter gewählt werden können
16. Wahlvorschlag
17. Zustimmungserklärung
18. Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge
19. Antrag auf schriftliche Stimmabgabe
20. Erklärung bei schriftlicher Stimmabgabe
21. Stimmzettel Verhältniswahl (Listenwahl)
22. Stimmzettel Mehrheitswahl (Personenwahl) – gemeinsame Wahl
23. Stimmzettel Mehrheitswahl (Personenwahl) – ein gültiger Wahlvorschlag
24. Stimmzettel Mehrheitswahl (Personenwahl) – ein Vertreter
25. Wahlniederschrift
26. Bekanntmachung des Wahlergebnisses
27. Benachrichtigung der gewählten Bewerber

Personalrat

Berlin, den

.....

An

.....

.....

.....

.....

Bestellung zum Wahlvorstand

Sehr geehrte/r,

der Personalrat hat Sie nach dem PersVG Berlin zum

Vorsitzenden / Mitglied / Ersatzmitglied

des Wahlvorstandes für die Personalratswahlen bestellt.

Diese Bestellung gilt als angenommen, wenn Sie nicht innerhalb von Kalendertagen nach Zugang dieses Schreibens die Ablehnung erklären.

Nach § 19 Abs. 1 Satz 1 PersVG Berlin hat der Wahlvorstand seine Tätigkeit unverzüglich aufzunehmen und die Personalratswahlen einzuleiten

Vorsitzende(r)

Wahlvorstand

Berlin, den

.....
Der Vorsitzende(r)

An die
Mitglieder des Wahlvorstandes

nachrichtlich
an die Gewerkschaften

Sitzung des Wahlvorstandes

Liebe Kollegin, liebe Kollege,

hiermit lade ich sie zur 1. Sitzung des Wahlvorstandes für die Personalratswahlen

am

um Uhr

im Raum ein.

Tagesordnung

1. Konstituierung des Wahlvorstandes
 - a) Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
 - b) Wahl eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über den Terminplan
3. Aufstellung des Wählerverzeichnisses
4. Fertigung der Bekanntmachung der Namen des Wahlvorstandes
5. Fertigung und Beschlussfassung des Wahlausschreibens
6. Verschiedenes

Bei Verhinderung bitte ich um umgehende Benachrichtigung.

Mit freundlichem Gruß

.....

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Nach dem Personalvertretungsgesetz und der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand die Namen seiner Mitglieder bekannt:

1. - Vorsitzende(r)
(Vorname, Familienname, Amts- oder Funktionsbezeichnung)

.....
(Dienststelle, dienstliche Telefonnummer)

2.
(Vorname, Familienname, Amts- oder Funktionsbezeichnung)

3.
(Vorname, Familienname, Amts- oder Funktionsbezeichnung)

4.
(Vorname, Familienname, Amts- oder Funktionsbezeichnung)

5.
(Vorname, Familienname, Amts- oder Funktionsbezeichnung)

6.
(Vorname, Familienname, Amts- oder Funktionsbezeichnung)

7.
(Vorname, Familienname, Amts- oder Funktionsbezeichnung)

8.
(Vorname, Familienname, Amts- oder Funktionsbezeichnung)

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand spätestens am vorliegt (§ 3 WOPersVG).

Diese Bekanntmachung ist am bis zum Abschluss der Stimmabgabe in der Dienststelle auszuhängen.

Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstandes

.....

.....

**Ausgehängt am
bis zum Abschluss der Stimmabgabe**

Hauptwahlvorstand/Gesamtwahlvorstand *)

Berlin, den

.....

An den
örtlichen Wahlvorstand

.....

Betr.: Personalratswahlen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Anlage erhalten Sie eine Ablichtung der Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Hauptwahlvorstandes/ Gesamtwahlvorstandes *) vom mit der Bitte, sie am bis zum Abschluss der Stimmabgabe an geeigneter Stelle in Ihrer Dienststelle auszuhändigen (§ 1 Abs. 3 i.V.m. § 30 Abs. 1 WOPersVG).

Zur Ermittlung aller wahlberechtigten Dienstkräfte (getrennt nach Gruppen) bitten wir um schriftliche Mitteilung der Zahl der wahlberechtigten Dienstkräfte Ihrer Dienststelle.

Ihre schriftliche Meldung mit der Zahl der wahlberechtigten Dienstkräfte, getrennt nach den einzelnen Gruppen (Gruppe der Arbeitnehmer und Gruppe der Beamten) bitten wir bis spätestens an den Hauptwahlvorstand/Gesamtwahlvorstand *) zu senden.

Als Termin für die Durchführung der Wahlen zu den Personalvertretungen ist vorgesehen.

Zur Erleichterung des Informationsaustausches zwischen den Wahlvorständen bitten wir um schriftliche Mitteilung der Namen und Telefonnummern Ihres örtlichen Wahlvorstandes (Vorsitzende(r), stellv. Vorsitzende).

Mit freundlichen Grüßen

.....

*) Nichtzutreffendes streichen

.....
(Dienststelle)

Wählerverzeichnis

der wahlberechtigten

- Arbeitnehmer
- Beamten

für die Wahl des
örtlichen Personalrates/Gesamtpersonalrates/Hauptpersonalrates
am (Wahltag)

Ausgelegt im
am
Einspruch bis
eingezogen am

Wählerverzeichnis gem. § 2 WOPersVG

Gruppe Arbeitnehmer/Beamte *)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift	Briefwahl	gewählt	Vermerke (Berichtigungen/Änderungen)
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							

14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							

*) Nichtzutreffendes streichen

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

**An den
Hauptwahlvorstand/ Gesamtwahlvorstand *)**

.....

Betr.: Personalratswahlen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Beantwortung Ihres Schreiben vom teilt ich Ihnen die Zahl der Wahlberechtigten der Dienststelle mit.

Zahl der Wahlberechtigten:

a) Gruppe der Arbeitnehmer

C) Gruppe der Beamten

Laut Beschluss des örtlichen Personalrates vom sind in den Wahlvorstand der Dienststelle bestellt worden:

- | | | | |
|---------------------------|-------|-------------|-------------|
| 1. Vorsitzende(r) | | App.: | Raum: |
| 2. stellv. Vorsitzende(r) | | App.: | Raum: |
| 3. | | | |
| 4. | | | |
| 5. | | | |

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand

.....

*) Nichtzutreffendes streichen

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

Herrn/Frau

.....

.....

.....

Betr.: Wahl des örtlichen Personalrates am 2004

Sehr geehrte!

Nach § 15 Abs. 5 Personalvertretungsgesetz Berlin kann eine Gruppe, der in der Regel nicht mehr als fünf Dienstkräfte angehören, keine eigene Vertretung wählen. Dies trifft bei der anstehenden Wahl zum örtlichen Personalrat für die Gruppe der Arbeitnehmer zu.

Jeder Angehörige der Gruppe der Arbeitnehmer kann sich jedoch durch Abgabe einer Erklärung einer der übrigen Gruppen (Gruppe der Beamten) durch Erklärung anschließen. In diesem Fall werden Sie gebeten, eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand

Mit freundlichen Grüßen

.....

Stimmzettel

zur Vorabstimmung der Gruppe der

Arbeitnehmer *)

Beamten *)

über das Wahlsystem der Personalratswahl

am

bei(m) der/des

Die Personalratswahl soll in gemeinsamer Wahl aller Beschäftigten durchgeführt werden.

ja / nein

*) Nichtzutreffendes streichen

.....

**Niederschrift
über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder
und ihre Verteilung auf die Gruppen**

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes, an der teilgenommen haben,

- 1.
- 2.
- 3.

wurde die Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, dass bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen Frist dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist.

Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel, davon Arbeitnehmer und Beamte. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Dienstkräfte der einzelnen Gruppen durch 1,2,3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Arbeitnehmer:	Beamte:
geteilt durch 1 (.....) (.....)
geteilt durch 2 (.....) (.....)
geteilt durch 3 (.....) (.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Hiernach - würden - *) entfallen auf die Gruppe der

Arbeitnehmer Sitze, Beamten Sitze.

.....

*) Nichtzutreffendes streichen

Wahlvorstand

Berlin, den

.....
**Wahlausschreiben
für die Wahl des Personalrates**

Gemäß § 1 des Personalvertretungsgesetzes ist in

.....
(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus Mitglieder.

Davon erhalten

die Arbeitnehmer Vertreter,
die Beamten Vertreter.

Die Arbeitnehmer und Beamten wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt für die Gruppe

der Arbeitnehmer im
(Ortsbezeichnung)
der Beamten im
(Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von Uhr bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen spätestens am Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, 12:00 h, beim Wahlvorstand eingelegt werden. Ein Abdruck der Wahlordnung liegt bei dem Wählerverzeichnis zur Einsicht aus.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens schriftlich oder in einer Personalversammlung oder in einer Gruppenversammlung der Wahlberechtigten, spätestens, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Arbeitnehmer, Beamte) zu machen. Die Wahlvorschläge der Dienstkräfte in der

Arbeitnehmergruppe müssen von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
Beamtengruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

unterzeichnet bzw. unterstützt sein. Jeder Wahlvorschlag einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein; die Beauftragten müssen Dienstkräfte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt zu machen. Für die in der Versammlung gemachten Wahlvorschläge ist § 6 Abs. 1 WOPersVG zu beachten.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Zahl von Wahlberechtigten unterstützt sind oder verspätet eingereicht werden oder nur Namen von nichtwählbaren Bewerbern enthalten, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen.

Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede Dienstkraft kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterstützende zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterstützende als berechtigt, der an erster Stelle steht oder (bei mündlichen Vorschlägen) als einziger benannt ist. Macht eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft einen Wahlvorschlag, kann die Gewerkschaft einen der von ihr beauftragten Vorschlagsberechtigten oder einen anderen in der Dienststelle Beschäftigten, der Mitglied der Gewerkschaft ist, als Listenvertreter benennen. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am*) bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Arbeitnehmer am von Uhr bis Uhr In
(Abstimmungstag oder -tage) (Ortsangabe)

Beamten am von Uhr bis Uhr In
(Abstimmungstag oder -tage) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die Briefwahlunterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden. Das Verlangen ist dem Wahlvorstand spätestens bis 12:00 h des dem Beginn der Stimmabgabe vorangegangenen Werktages bekanntzugeben.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:)

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

.....
.....

**Ausgehängt am
bis zum Abschluss der Stimmabgabe**

Maßgebend ist der deutsche Text des Wahlausschreibens.

¹⁾ Das Datum ergibt sich aus § 12 Abs. 1 WOPersVG.

²⁾ Die Daten müssen übereinstimmen.

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

**Wahlausschreiben
für die Wahl des Personalrates**

Gemäß § 1 des Personalvertretungsgesetzes ist in

.....
(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus Mitglieder.

Davon erhalten

die Arbeitnehmer Vertreter,
die Beamten Vertreter.

Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt im

.....
(Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von Uhr bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen spätestens am Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, 12:00 Uhr, beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt bei dem Wählerverzeichnis zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens Wahlberechtigten unterzeichnet bzw. unterstützt sein.

Jeder Wahlvorschlag einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein, die Beauftragten müssen Dienstkräfte der Dienststelle sein und einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft angehören. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt zu machen. Für die in der Versammlung gemachten Wahlvorschläge ist § 6 Abs. 1 WOPersVG zu beachten.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Zahl von Wahlberechtigten unterstützt sind oder verspätet eingereicht werden oder nur Namen von nichtwählbaren Bewerbern enthalten, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede Dienstkraft kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterstützende zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterstützende als berechtigt, der an erster Stelle steht oder (bei mündlichen Vorschlägen) als einziger benannt ist.

Macht eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft einen Wahlvorschlag, kann die Gewerkschaft einen der von ihr beauftragten Vorschlagsberechtigten oder einen anderen in der Dienststelle Beschäftigten, der Mitglied der Gewerkschaft ist, als Listenvertreter benennen. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am*) bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Arbeitnehmer am von Uhr bis Uhr In
(Abstimmungstag oder -tage) (Ortsangabe)

Beamten am von Uhr bis Uhr In
(Abstimmungstag oder -tage) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die Briefwahlunterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden. Das Verlangen ist dem Wahlvorstand spätestens bis 12:00 h des dem Beginn der Stimmabgabe vorangegangenen Werktages bekanntzugeben.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:)

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

.....
.....

**Ausgehängt am
bis zum Abschluss der Stimmabgabe**

Maßgebend ist der deutsche Text des Wahlausschreibens.

¹⁾ Das Datum ergibt sich aus § 12 Abs. 1 WOPersVG.

²⁾ Die Daten müssen übereinstimmen.

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

**Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung
von Wahlvorschlägen**

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Gruppe der kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 10 WOPersVG werden die wahlberechtigten Dienstkräfte der Gruppe der aufgefordert *), innerhalb einer Nachfrist von 6 Arbeitstagen, spätestens am, beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so können für die diese Gruppe keine Vertreter gewählt werden.

.....

**Ausgehängt am
bis zum Abschluss der Stimmabgabe**

*) Wenn in einer Dienststelle kein Personalrat besteht, so sind außer den Wahlberechtigten die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufzufordern, Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

**Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung
von Wahlvorschlägen**

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Wahl des Personalrats kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 10 WOPersVG werden die wahlberechtigten Dienstkräfte aufgefordert *), innerhalb einer Nachfrist von 6 Arbeitstagen, spätestens am, beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann diese Wahl nicht stattfinden.

.....

**Ausgehängt am
bis zum Abschluss der Stimmabgabe**

*) Wenn in einer Dienststelle kein Personalrat besteht, so sind außer den Wahlberechtigten die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufzufordern, Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

Bekanntmachung

Nachdem für die Gruppe der auch innerhalb der mit Bekanntmachung vom gesetzten Nachfrist beim Wahlvorstand kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, können bei der Wahl des Personalrates am für die Gruppe der keine Vertreter gewählt werden.

Gemäß § 10 WOPersVG wird das Wahlausschreiben vom daher, wie folgt, berichtigt:

Der Personalrat besteht aus Mitgliedern, davon erhält

die Arbeitnehmergruppe Vertreter *),
die Beamtengruppe Vertreter *).

Die Angehörigen der- Gruppe können an der Wahl nicht teilnehmen, da die Wahl in getrennten Wahlgängen stattfindet (Gruppenwahl).

.....

**Ausgehängt am
bis zum Abschluss der Stimmabgabe**

*) Nichtzutreffendes streichen

Wahlvorschlag

für die Wahl des örtlichen Personalrates bei der Dienststelle

Kennwort:

Zur Wahl werden folgende Bewerber vorgeschlagen:

Gruppe:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppenzugehörigkeit	Dienststelle/Beschäftigungsdienststelle
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						

Zustimmungserklärungen der Bewerber liegen bei.

Dieser **Wahlvorschlag** wird von den nachstehenden wahlberechtigten Gruppenangehörigen *) / Beschäftigten *) unterstützt:

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Eigenhändige Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					

*) Nichtzutreffendes streichen

Zustimmungserklärung

für die Wahl zum *)

Personalrat

Gesamtpersonalrat

Hauptpersonalrat

der Dienststelle

Ich stimme der Aufnahme in den Wahlvorschlag der Gruppe *)

der Arbeitnehmer

der Beamten

mit dem Kennwort:

Im Falle meiner Wahl nehme ich das Amt an.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Persönliche Angaben

Vor-/Zuname:

Amts-/Berufsbezeichnung: geboren am:

Gruppenzugehörigkeit Arbeitnehmer Beamter

Dienststelle: Telefon dienstlich:

Dauer der Zugehörigkeit zur Dienststelle: Dauer der Beschäftigung im öffentlichen Dienst:

Privatanschrift:

Bitte das Formular in Druckbuchstaben ausfüllen.

*) Nichtzutreffendes streichen

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

**Bekanntmachung
der gültigen Wahlvorschläge für
die Wahl des örtlichen Personalrates**

Für die getrennt nach Gruppen stattfindenden Personalratswahl am sind innerhalb der vorgeschriebenen Fristen folgende gültige Wahlvorschläge eingegangen:

Für die Gruppe Arbeitnehmer:

Durch Los ermittelte Reihenfolge auf dem Stimmzettel: Nr. 1

Kennwort:

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung

Durch Los ermittelte Reihenfolge auf dem Stimmzettel: Nr. 2

Kennwort:

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung

Für die Gruppe Beamte:

wie vorstehend

**Ausgehängt am
bis zum Abschluss der Stimmabgabe**

.....
(Name, Vorname)

....., den

**An den
örtlichen Wahlvorstand**

.....
.....

.....
.....

Antrag auf Übersendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe zur Personalratswahl

Da ich verhindert bin, persönlich meine Stimme bei den am stattfindenden Personalratswahlen abzugeben, beantrage ich hiermit, mit die Wahlunterlagen (Wahlvorschläge, Stimmzettel, Erklärung, Wahlumschlag und Freiumsschlag) gemäß § 15 a Absatz 1 WOPersVG zum Personalvertretungsgesetz Berlin an die nachstehend genannten Anschrift zu senden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir die Wahlunterlagen durch einen Boten überbracht werden *).

Anschrift, an die die Wahlunterlagen zu übersenden sind:

Name/Vorname:

PLZ und Ort:

Straße und Hausnummer:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

.....
(Name, Vorname)

....., den

**An den
örtlichen Wahlvorstand**

.....
.....

.....
.....

Erklärung über das persönliche Kennzeichnen des Stimmzettels bei schriftlicher Stimmabgabe

Ich versichere hiermit, dass ich den Stimmzettel bei meiner schriftlichen Stimmabgabe gemäß § 15 a Absatz 1 Nr. 3 WOPersVG persönlich gekennzeichnet habe/durch eine Person meines Vertrauens habe kennzeichnen lassen *):

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

Die Kennzeichnung des Stimmzettels durch eine Vertrauensperson kommt gemäß § 15 Absatz 2 WOPersVG nur in Betracht, wenn der Wähler durch körperliche Gebrechen in der Stimmabgabe behindert ist.

Stimmzettel Verhältniswahl (Listenwahl)

Wahlverfahren bei Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge

- Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) ist zu wählen, wenn
1. bei Gruppenwahl für die betreffende Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge,
 2. bei gemeinsamer Wahl mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Der Wähler kann seine Stimme nur für den gesamten Wahlvorschlag (Vorschlagslisten) abgeben.

Auf dem Stimmzettel sind die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der Ordnungsnummern unter Angabe von Familienname, Vorname, Amts- bzw. Berufsbezeichnung der an erster und zweiter Stelle benannten Bewerber, bei gemeinsamer Wahl der für die Gruppe an erster Stelle benannten Bewerber untereinander aufzuführen. Bei Listen, die mit einem Kennwort versehen sind, ist das Kennwort anzugeben.

Der Wähler hat auf dem Stimmzettel die Vorschlagsliste anzukreuzen, für die er seine Stimme abgeben will (§ 23 Absatz 3 WOPersVG).

Stimmzettel zur Wahl der Personalratsmitglieder Gruppe der			
Liste 1	Kennwort:	1. (Amts-/Berufsbezeichnung u. Gruppe) 2. (Amts-/Berufsbezeichnung u. Gruppe)	<input type="radio"/>
Liste 1	Kennwort:	1. (Amts-/Berufsbezeichnung u. Gruppe) 2. (Amts-/Berufsbezeichnung u. Gruppe)	<input type="radio"/>
Liste 1	Kennwort:	1. (Amts-/Berufsbezeichnung u. Gruppe) 2. (Amts-/Berufsbezeichnung u. Gruppe)	<input type="radio"/>

Der Stimmzettel wird ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste angekreuzt wird, wenn er ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und wenn er nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird.

Stimmzettel Mehrheitswahl (Personenwahl)

Wahlverfahren bei Vorliegen eines Wahlvorschlages

Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn
1. bei Gruppenwahl für die betreffende Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag,
2. bei gemeinsamer Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag
eingegangen ist.

Im Stimmzettel sind die Bewerber aus dem Wahlvorschlag in unveränderter Reihenfolge zu übernehmen.

Der Wähler hat auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers anzukreuzen, für die er seine Stimme abgeben will (§ 26 Absatz 2 WOPersVG).

Stimmzettel zur Wahl der Personalratsmitglieder in gemeinsamer Wahl			
Familienname, Vorname	Amts-/ Berufsbezeichnung	Gruppenzugehörigkeit	
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
Der Stimmzettel wird ungültig, wenn mehr als (.....) Kandidaten/innen angekreuzt werden, wenn der Stimmzettel ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und wenn der Stimmzettel nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird.			

Stimmzettel Mehrheitswahl (Personenwahl)

zur Wahl von Personalratsmitgliedern oder eines Gruppenvertreters (Personenwahl)

Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn
1. bei Gruppenwahl für die betreffende Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag,
2. bei gemeinsamer Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag
eingegangen ist.

Im Stimmzettel sind die Bewerber aus dem Wahlvorschlag in unveränderter Reihenfolge zu übernehmen.
Der Wähler hat auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers anzukreuzen, für die er seine Stimme abgeben will (§ 26 Absatz 2 WOPersVG).

Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen erhalten hat, bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Stimmzettel			
zur Wahl der Personalratsmitglieder			
Gruppe der			
Familienname, Vorname	Amts-/ Berufsbezeichnung	Gruppenzugehörigkeit	
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
Der Stimmzettel wird ungültig, wenn mehr als (.....) Kandidaten/innen angekreuzt werden, wenn der Stimmzettel ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und wenn der Stimmzettel nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird.			

Stimmzettel Mehrheitswahl (Personenwahl)

Wahlverfahren für die Wahl eines Personalratsmitgliedes

Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn

1. bei Gruppenwahl nur ein Vertreter,
2. bei gemeinsamer Wahl nur ein Personalratsmitglied zu wählen ist.

Im Stimmzettel sind die Bewerber aus den Wahlvorschlägen in alphabetischer Reihenfolge zu übernehmen.

Der Wähler hat auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers anzukreuzen, für die er seine Stimme abgeben will (§ 28 Absatz 3 WOPersVG).

Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen erhalten hat, bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Stimmzettel zur Wahl eines Personalratsmitgliedes			
Familienname, Vorname	Amts-/ Berufsbezeichnung	Gruppenzugehörigkeit	
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
Der Stimmzettel wird ungültig, wenn mehr als ein(e) (1) Kandidat(in) angekreuzt wird, wenn der Stimmzettel ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und wenn der Stimmzettel nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird.			

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

Wahlniederschrift

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes, an der teilgenommen haben

- 1.
- 2.
- 3.

ist das Ergebnis der am durchgeführten Wahl des Personalrats festgestellt worden.

Zu wählen waren Personalratsmitglieder, davon
 Mitglieder der Gruppe der Arbeitnehmer,
 Mitglieder der Gruppe der Beamten.

Es fand Gruppenwahl / gemeinsame Wahl *) statt,

Die Auszählung der Stimmen hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden für die Gruppe der Arbeitnehmer Stimmzettel,
 hiervon Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.
 Davon waren gültig Stimmzettel.
 Ungültig waren Stimmzettel.

Die Gültigkeit von Stimmzetteln war zweifelhaft. Sie wurden ausgesondert, fortlaufend nummeriert und geprüft. Für ungültig erklärt wurden die Stimmzettel

- Nr., weil
- Nr., weil

----- nur bei Verhältniswahl ----- *)

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1, Kennwort entfielen gültige Stimmen.
 Auf die Vorschlagsliste 2, Kennwort entfielen gültige Stimmen usw.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1,2,3, usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Liste 1	Liste 2
Geteilt durch 1	_____ (_____)	_____ (_____)
Geteilt durch 2	_____ (_____)	_____ (_____)
Geteilt durch 3	_____ (_____)	_____ (_____)
Geteilt durch 4	_____ (_____)	_____ (_____)
Geteilt durch 5	_____ (_____)	_____ (_____)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Für die Gruppe der Arbeitnehmer sind Vertreter zu wählen: es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind somit gewählt

aus Liste die Bewerber
aus Liste die Bewerber

---- *)-----

Da die Liste nicht genügend Bewerber enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu.

Das sind aus Liste die Höchstzahlen

Das sind aus Liste die Höchstzahlen

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber

----- nur bei Personenwahl ----- *)

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge.

Es waren Vertreter der Arbeitnehmer zu wählen.

Auf den Bewerber entfielen Stimmen.

Auf den Bewerber entfielen Stimmen.

Auf den Bewerber entfielen Stimmen.

Gewählt sind folgende Bewerber: usw.

..... Sitze der Arbeitnehmer konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß Wahlordnung ermittelten Höchstzahlen der Gruppe der Beamten zu.

Gruppe der Beamten - *entsprechend wie vorstehend* -

Den Personalrat gehören somit als Mitglieder an:

Gruppe der Arbeitnehmer:

1.

2.

3. - usw.

(Familienname, Vorname, Beschäftigungsdienststelle)

Gruppe der Beamten:

1.

2.

3. - usw.

(Familienname, Vorname, Beschäftigungsdienststelle)

Besondere Vorkommnisse:

.....

Berlin, den 200....

Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstandes

.....
.....

*) Nichtzutreffendes streichen

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

**Bekanntmachung
das Ergebnis der Wahlen zum
zum örtlichen Personalrat / Gesamtpersonalrat / Hauptpersonalrat *)**

Bei der Wahl des örtlichen Personalrats / Gesamtpersonalrats / Hauptpersonalrats am bei
..... sind folgende Ergebnisse festgestellt:

Wahl des örtlichen Personalrats (öPR)

<u>Gruppen:</u>	<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Beamte</u>
Wahlberechtigte:
a) abgegeben Stimmen:
b) gültige Stimmen:
c) ungültige Stimmen:
es entfielen auf:		
Liste 1 (Kennwort)
Liste 2 (Kennwort)
usw.

Es fand gemeinsame Wahl / Gruppenwahl *) statt. Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl / Mehrheitswahl *) durchgeführt. Dem örtlichen Personalrat gehören nach der Reihenfolge der Höchstzahlen als Mitglieder an:

Gruppe der Arbeitnehmer:

1.
2.
3. - usw.
(Familienname, Vorname, Beschäftigungsdienststelle)

Gruppe der Beamten:

1.
2.
3. - usw.
(Familienname, Vorname, Beschäftigungsdienststelle)

Berlin, den

Der Wahlvorstand

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

.....

.....

**Ausgehängt am
bis zum Abschluss der Stimmabgabe**

Wahlvorstand

Berlin, den

.....

Herrn/Frau

.....

.....

.....

.....

Benachrichtigung gemäß 20 WOPersVG

Sehr geehrte!

Sie sind bei der Wahl am als Vertreter der Gruppe des Personalrats
beim gewählt worden.

Der Wahlvorstand gratuliert Ihnen und lädt Sie gleichzeitig gemäß § 30 PersVG Berlin in Verbindung mit § 29 PersVG
Berlin zur konstituierenden Sitzung des Personalrats

am, dem um Uhr

Raum, im,

recht herzlich ein. In dieser Sitzung sind die nach § 29 PersVG Berlin vorgeschriebenen Wahlen durchzuführen. Sollten
Sie an der Teilnahme verhindert sein, bittet der Wahlvorstand um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand

.....
Vorsitzender